

Konferenz Kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren
Haus der Kantone
Speichergasse 6
Postfach
3001 Bern

Sihlquai 255, 8005 Zürich
info@sff.ch
Tel. +41 (0)44 250 70 60
Fax +41 (0)44 250 70 61

Postanschrift/Adresse postale/Indirizzo postale:
Postfach, 8031 Zürich

Zürich, 22. Januar 2021

Übermässige Kostenbelastung durch die behördlich angeordneten Massnahmen im Rahmen von Covid-19

Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Volkswirtschaftsdirektorinnen und Volkswirtschaftsdirektoren

Seit wir mit Corona leben müssen, sind Sie und Ihre Mitarbeitenden sowohl im Haus der Kantone wie auch in den einzelnen Kantonen selber nun schon seit Monaten zusätzlich gefordert und es ist mit Ihrer Hilfe möglich, dass wir besser durch diese neuen, noch immer aussergewöhnlichen Zeiten kommen. Dafür gebührt Ihnen unser Respekt und Dank.

Dabei ging oft vergessen, was für ein hohes Gut die Gesundheit ist. So hat uns gerade auch das Coronavirus im letzten Jahr gezeigt, dass wir alle doch verletzlicher sind als gedacht. Glücklicherweise können wir es uns hierzulande im Gegensatz zu vielen anderen Ländern trotz aller Widerwärtigkeiten leisten, der Gesundheit einen hohen Stellenwert zuzumessen.

Aus dieser Überzeugung heraus haben unsere schweizweit rund 920 Verbandsmitglieder mit gegen 24'000 Mitarbeitenden schon früh im letzten Jahr nicht nur die Verhaltens- und Hygieneregeln des BAG umgesetzt, sondern auch dem Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz die ihm zustehende zentrale Bedeutung beigemessen. Unser Metzgereigewerbe, d.h. vom Dorfmetzger bis hin zum Grossbetrieb, viele davon mit einer langjährigen Tradition, hat sich nicht gescheut, eine Vielzahl von zusätzlichen Ausgaben zu tätigen, um die Versorgung unsere Bevölkerung mit Fleisch und Fleischprodukten unverändert sicher zu stellen. Diese Mehrbelastung führt in der Praxis jedoch zu einer massiven Verlangsamung der täglichen Abläufe, aber auch zu beträchtlichen Mehraufwänden in Bezug auf Material und Infrastruktur, die sich im letzten Jahr, den diversen Angaben aus unserer Mitgliedschaft folgend, in einem **Bereich von 1'500 bis 3'000 Franken pro Arbeitnehmer/-in** bewegten. Die aufgrund der in diesen Zeiten absolut verständlichen Preissensitivitäten im bereits in normalen Zeiten engen und besonders margenbetonten Schweizer Fleischmarkt verunmöglichen es leider, den neuen Kostenfaktor nun einfach neu in die Kalkulation einzubeziehen und so auf die Konsumentinnen und Konsumenten abzuwälzen. Vielmehr zeigt sich aufgrund der diversen Rückmeldungen aus unserer Mitgliedschaft immer deutlicher, dass dieser Kostenschub auch unter Inanspruchnahme der jeweiligen Reserven nicht fortwährend aufgefangen werden kann. So ist schon heute eine Vielzahl unserer Mitglieder gezwungen, ihre notwendigen Investitionen zurückzuhalten, was erfahrungsgemäss höchstens eine kurzfristige, keinesfalls aber eine langfristig nachhaltige Strategie für das erfolgreiche Bestehen der einzelnen Unternehmen darstellen kann.

Der Bundesrat hat angesichts dieser für den grössten Teil der Schweizer Volkswirtschaft ausserordentlich schwierigen Lage wiederholt festgehalten, dass er sich im Grundsatz an der Härtefalllogik

orientiert und die Beurteilung von Gesuchen sowie die Art und Höhe der jeweiligen Unterstützung an die Kantone delegiert, zumal diese deutlich näher bei den Unternehmen sind als der Bund selber. So hat uns Bundesrat Ueli Maurer in einem an unseren Verband gerichteten Schreiben zu Beginn dieses Monats mitgeteilt, dass die Mehrheit der Kantone im Januar 2021 bereit ist, Gesuche von Unternehmen zügig bearbeiten zu können.

Obwohl viele unserer Mitglieder die neuen Bestimmungen im Rahmen der Covid-19-Gesetzgebung aufgrund des teilweise Nicht-Ereichens der notwendigen Umsatzrückgänge nicht in Anspruch nehmen können, bringen die vorgenannten coronabedingten Zusatzkosten viele Betriebe über kurz oder lang in die wirtschaftliche Bredouille. Mit Schreiben vom 8. April 2020 hat der Delegierte für wirtschaftliche Landesversorgung den Mitgliedern unseres Verbandes jedoch die Systemrelevanz zur Versorgung mit lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen zugesprochen. Diesen Auftrag zur Sicherstellung der Grundversorgung der Schweizer Bevölkerung mit Fleisch ist uns und all unseren Mitgliederbetrieben eine grosse Verpflichtung, die wir gerne auch weiterhin mit Herzblut wahrnehmen und unter allen Umständen aufrechterhalten wollen. Ebenso darf der Dienst an der unserem Sektor vorgelagerten Landwirtschaft nicht vergessen werden, indem unsere Mitglieder einer grossen Zahl von bäuerlichen Betrieben mit der Marktabräumung derer Schlachttiere mithelfen, die Produzentenpreise zu stützen und damit auch diesen ihr regelmässiges Einkommen zu sichern. Denn schliesslich muss es unser aller Ziel sein, die gute Versorgung unseres Landes mit Lebensmitteln dank eines starken Schweizer Nahrungsmittelsektors auch in Zukunft aufrecht zu erhalten.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis, Ihr Engagement und Ihre wohlwollende Prüfung des für unsere Branche **so zentralen Anliegens der Übernahme der Zusatzkosten aus den behördlich angeordneten Massnahmen** – dies sowohl zum Schutz unserer Unternehmen, von deren Personal und Kunden wie auch zur Abfederung der finanziellen Einbussen der mit der Pandemie verbundenen Verlangsamung der Abläufe in unseren Betrieben. Damit würde von der Metzgerei bzw. dem gewerblichen Fleischfachgeschäft über die Schlacht- und Zerlegebetriebe bis hin zu den Produktions- und Handelsbetrieben eine breite Palette von Unternehmen den so notwendigen Rückhalt wieder gewinnen, der für die Versorgung der Schweizer Bevölkerung mit hochqualitativem Fleisch und der grossen Vielfalt an traditionellen Fleischspezialitäten auch künftig von zentraler Bedeutung ist.

Selbstverständlich erklärt sich unser Verband bereit, seine Mitglieder über die bereits vorhandenen Informationskanäle über das weitere Vorgehen bzw. die Gesuchstellung an die zuständigen kantonalen Stellen entsprechend zu informieren.

Gerne stehen wir Ihnen auch für allfällige Fragen zur Verfügung und sehen Ihrer zeitnahen Antwort auf unser Begehren hin schon heute mit grossem Interesse entgegen.

Mit freundlichen Grüssen

Schweizer Fleisch-Fachverband

Der Präsident



Dr. Ivo Bischofberger
alt Ständerat

Der Direktor



Dr. Ruedi Hadorn

Kopie: - Bundespräsident Guy Parmelin, Vorsteher des Eidgenössischen Departementes für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF), Bundeshaus Ost, 3003 Bern
- Bundesrat Ueli Maurer, Vorsteher des Eidgenössischen Finanzdepartementes EFD, Bundesgasse 3, 3003 Bern